

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0424/2005</b>
Auskunft erteilt:
Herr Witt / Herr Hülk
Ruf:
492 6157 / 6190
E-Mail:
HuelkG@stadt-muenster.de
Datum:
23.05.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 470: Hilstrup - verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße  
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

16.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Bericht
16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht

**Bericht:**

**Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470: Hilstrup – verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße öffentlich auszulegen.**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 470 sollen im Stadtteil Hilstrup die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlängerung der Hansestraße nach Westen bis zur Amelsbürener Straße geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 18.11.2003 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im April 2004 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 470 überplant teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Nr. 212: Hilstrup – Hansestraße / Fuggerstraße. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 470 tritt dieser Plan, soweit er von dem neuen Bebauungsplan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zur Zeit auf ca. 2,3 Mio. € geschätzt.

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2004 – 2008 mit ca. 2,04 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für die Haushaltsjahre bis 2008 Ausgaben von ca. 1,19 Mio. € und in späteren Haushaltsjahren ca. 0,85 Mio. € geplant.

Die Ausgaben werden der Stadt Münster durch Einnahmen (Zuwendung des Landes) in Höhe von ca. 1,315 Mio. € zum Teil ersetzt.

Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 470 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach den Sommerferien 2005 erfolgen.

I.V.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

1. Bürgerunterrichtung
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)